

# Hygieneplan

für den Präsenzlehrbetrieb

der Volkshochschule Boppard e.V.

## **Inhalt**

|   |   |
|---|---|
| 1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in der Volkshochschule Boppard e.V..... | 2 |
| <b>1.1. Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln</b> .....  | 2 |
| <b>1.2. Eingangssituation</b> .....   | 3 |
| <b>1.3. Angebots- und Personalplanung</b> .....   | 3 |
| <b>1.4. Gebäude-/Raumhygiene</b> .....  | 4 |
| <b>1.5. Unterrichtsgestaltung</b> .....   | 5 |
| <b>1.9. Besonderheiten im Bewegungsbereich</b> .....  | 5 |
| <b>1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen</b> .....                                | 6 |
| 2. Schutz von Mitarbeiter*innen .....   | 7 |
| 3. Verwendete Quellen .....   | 8 |

Erstellt von Anja Breitbach und Christopher Schell nach dem  
*„Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen“* von Marion Klinger und Sascha Rex.

# 1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Präsenzlehriebetriebs in der Volkshochschule Boppard e.V.

## 1.1. Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln

- Anmeldungen zu Kursen können nur schriftlich oder online erfolgen.
- Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln erhalten alle Lehrkräfte und Teilnehmende vorab per Email und können diese auch in den Räumen der VHS einsehen:
  - Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder Desinfektion der Hände
  - Abstand halten: mindestens 1,5 bis 2 m. Die maximale Personenzahl pro Seminarraum darf nicht überschritten werden.
  - Im gesamten Gebäude und während des Unterrichts muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte community mask) getragen werden.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
  - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
  - Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
  - Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
  - Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
  - Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).
  - Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Bitte besonders beachten:

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen das Angebot abubrechen und die Leitung der VHS darüber zu informieren.

## 1.2. Eingangssituation

- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird möglichst erst im Unterrichtsraum abgenommen.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich ist für Teilnehmende und Lehrkräfte erforderlich. Ein entsprechender Hinweis befindet sich am Eingang.
- Kursbeginn und -ende sowie die Pausen sind mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) zu planen, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.
- Ggf. müssen die Lehrkräfte die Einhaltung von Abstandsregeln am Eingang kontrollieren.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln (siehe oben) sind gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht. Sofern Kurse für Migranten angeboten werden, erfolgt dies auch mehrsprachig.
- Markierungen helfen den Abstand einzuhalten.
- Hinweise ermahnen, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen bzw. der Desinfektion erlaubt ist.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu Beschränken. Es gibt für Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen keine notwendige Verweildauer in den Räumen der VHS. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

## 1.3. Angebots- und Personalplanung

- Raumkonzepte legen die maximale Personenzahl pro Raum fest und stellen außerdem sicher, dass ausreichende Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden entstehen. Dadurch kann ausreichend gelüftet werden, und es begegnen sich möglichst wenige Personen im Flur oder in den Räumen.
- Vereinzeln von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen soweit möglich, dementsprechend versetzt Pausenregelungen.
- Besonders gefährdete Teilnehmer\*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html))
- Für Bewegungskurse und Angebote im Bereich Essen und Trinken werden gesonderte Regelungen getroffen.
- Für die Nutzung fremder Räume in allgemeinbildenden Schulen oder von Dritten (Bürgerhäuser, Gemeinderäume, etc.) sind deren jeweilige Vorgaben maßgebend. Für Kooperationen in allgemeinbildenden Schulen sind die entsprechenden Länderregelungen der Schulministerien zu beachten.

## Alternative Formate

- Gruppe aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb unterrichten.
- Wo möglich, Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended learning oder Onlinekurs).
- Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).

## **Lehrkräfte**

- Folgen für die Unterrichtszeiten der Lehrkräfte absprechen: Generell werden sich diese im Verhältnis zur „normalen“ Unterrichtsstunde aufgrund der Durchführung hygienischer Maßnahmen und explizit notwendiger Pausenzeiten verlängern.
- Falls externe Räume nur noch am Wochenende verfügbar sind, ist die Verfügbarkeit der Lehrkräfte für einen Einsatz am Wochenende abzuklären.

## **1.4. Gebäude-/Raumhygiene**

Die Ausstattung der Einrichtung gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere sind:

- Es stehen Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel wie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung bzw. Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Räume müssen mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt regelmäßig. Handkontaktflächen werden dann von der Reinigungskraft mit Desinfektionsmittel gereinigt.

In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht werden (ggf. mehrsprachig und in einfacher Sprache, mit Piktogrammen). Entsprechende Vorlagen wird der DVV entwickeln, mehrsprachige Infopлакate hat die BZgA veröffentlicht:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen.

## **Wegeleitsysteme**

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht (durch Hausherr).

## **Sanitärräume**

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet.

## **Unterrichtsräume**

- Desinfizieren von Kontaktflächen wie Tischen, Türklinken etc. erfolgt durch die Dozenten der jeweiligen Kurse.
- Bestuhlung ist so eingerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Die Anordnung der Möbel darf aus diesem Grund nicht verändert werden:  
Folgende Anordnung ist erforderlich:
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Die Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

## **Müllentsorgung**

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

## **1.5. Unterrichtsgestaltung**

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- So weit wie möglich erfolgt der Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln sind für das Kursgeschehen gemeinsam zu vereinbaren
- Kein Verzehr von mitgebrachten Lebensmittel in den Unterrichtsräumen.
- Falls im Kurs ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arbeitsmittel und Medizinprodukte zum richtigen Umgang mit diesen Behelfsmasken zu beachten.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause).
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.

## **1.9. Besonderheiten im Bewegungsbereich**

Die Entscheidung, ob Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können, ist von der jeweiligen VHS gesondert zu prüfen. Für Bewegungskurse empfehlen sich bei Durchführung noch strengere Anforderungen als in Angeboten ohne Bewegungsanteil, z.B.:

- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!).
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher.
- Umkleiden und Duschen erfolgt zu Hause.
- In den Kursräumen sind Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorzuhalten.

- Häufigeres Durchlüften.
- Keine Partnerübungen.
- Keine Übungsmaterialien teilen (z.B. Yoga-Blöcke, Gurte).
- Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse können nicht durchgeführt werden.

#### **1.10. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen**

Bis auf weiteres sind Veranstaltungen in Lehrküchen derzeit ausgesetzt. Es gibt entsprechend noch keine Hygieneempfehlungen speziell für Bildungsveranstaltungen in Lehrküchen.

## 2. Schutz von Mitarbeiter\*innen

Grundlage ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung der Bekanntmachung des BMAS vom 20. April 2020.

### Generelle Grundsätze

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Mitarbeiter\*innen nicht eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Betrieb aufhalten. Ggf. ist eine Fiebereingangskontrolle sinnvoll.

### Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln

Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – Entsorgung des Taschentuchs in einem Mülleimer mit Deckel.

### Arbeitsplatzgestaltung

Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten oder es sind transparente Abtrennungen zwischen betroffenen Arbeitsplätzen zu installieren.

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen oder die Arbeit ist so zu organisieren, dass Büroräumlichkeiten alternierend genutzt werden können.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so sind die Mitarbeiter\*innen darauf aufmerksam zu machen, ihre Arbeitsmittel wegzuräumen. Ist dies nicht möglich sind alternativ nach Verlassen des Arbeitsplatzes Tischplatten, Arbeitsplatten, Telefonapparate, Tastaturen, Computermäuse, Ein- und Ausschalter von Geräten sowie Türklinken und Lichtschalter zu reinigen.

Die ausführlichen Arbeitsschutzstandards des BMAS sind zu beachten.

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2)



### 3. Verwendete Quellen

- ✓ Verband deutscher Musikschulen: Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen (Stand: 27. April 2020)
- ✓ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19); URL: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- ✓ bag arbeit/BBB/EFAS/VDP/BBB: Corona-Update – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gesamtprogramm Sprache“ vom 28.04.2020
- ✓ Epidemiologisches Bulletin 19/2020, online vorab vom 23.04.2020: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- ✓ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat II A: § 12 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung. Hinweise und Erläuterungen für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs durch „sonstige Einrichtungen der beruflichen Bildung“ (Stand: 27.4.2020)
- ✓ Behörde für Schule und Berufsbildung (21.04.2020) : Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg“
- ✓ Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 17.04.2020), URL: [file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan\\_Schulen\\_MV%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan_Schulen_MV%20(1).pdf)
- ✓ Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG: „Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (August 2011)
- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes, URL: [file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan-Anlage-2\\_gr.pdf](file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan-Anlage-2_gr.pdf)
- ✓ Bayerischer Volkshochschulverband: Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Sprachprüfungen (Stand: 30.4.20)
- ✓ Bremer Volkshochschule: Konzept zur schrittweisen Öffnung der Bremer Volkshochschule für Deutschkurse, URL: <https://www.vhs-bremen.de/schutz-vor-dem-coronavirus/>
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hinweise zur Einhaltung des „Hygieneplans Corona der Volkshochschule Schwerin“ (vom 22.04.2020)
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hygieneplan Corona für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Standort Stadtteilverkshochschule im „Campus am Turm“, gültig für die Wiederaufnahme des Kursbetriebes und die Durchführung der Prüfungen in den Abschlussklassen ab 27.04.2020; erstellt in Anlehnung an: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, 16.04.2020), Stand:22.04.2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Hinweise zu den einrichtungsspezifischen Hygieneplänen der Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020

- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Eckpunkte einer schrittweisen Rücknahme der Betriebsuntersagung an Volkshochschulen hinsichtlich des (analogen) Publikumsverkehrs ab 4. Mai 2020
- ✓ Empfehlungen des Robert Koch-Institutes:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- ✓ vhs Wesel – Hamminkeln – Schermbeck: Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulabschlusslehrgängen der Volkshochschule Wesel-Hamminkeln-Schermbeck.
- ✓ Landesverband der vhs von NRW: Empfehlungen von Hygienemaßnahmen an den Volkshochschulen in NRW, Stand 5. Mai 2020.
- ✓